

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 01-33 –Gebiet Klusstraße-
der Stadt Detmold

A) Allgemeines

Das durch den vorliegenden Bebauungsplan erfasste Gebiet befindet sich in günstiger Entfernung zum Stadtkern und weist neben vorhandener Bebauung noch zahlreiche bebaubare Freiflächen auf, welche entsprechend den Richtlinien des NRW-Programms 1975 vorrangig zur Aufschließung gebracht werden soll.

Am Rande dieses Gebietes soll gemäß Richtlinien des Flächennutzungsplanes und der entsprechenden Ratsbeschlüsse eine KFZ-Ringstraße, die sog. Nord-Ost-Entlastungsstraße, trassiert werden. Sie soll als „mittlerer Ring“ die Verbindung von der B239 (Kreuzung Johannettental) zu der Sylbeckestraße (Kreuzung mit Siegfriedstraße) herstellen und somit den Kernstadtverkehr entlasten.

Zur Ausweisung dieser und weiterer für die Erschließung von Baugrundstücken erforderlicher Verkehrsflächen ist dieser Plan vorrangig aufgestellt worden. Außerdem sollen durch ihn die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und rechtliche Grundlagen für die nach dem BBauG vom 23.06.1960 erforderlichen Maßnahmen geschaffen werden.

B) Bodenordnung

Soweit eine Neuordnung des Grund und Bodens erforderlich ist, soll sie auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen.

Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung oder Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

1. Straßenbau einschl. Grunderwerb:	2.700.000,--
2. Straßenbeleuchtung:	130.000,--
3. Kanalisation:	800.000,--
4. Grünflächen und Fußwege (einschl. Erwerb)	210.000,--

	3.840.000,--
	=====